

1553/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1596/J-NR/1996, betreffend des Fehlens von S 570.000,-- aus der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung, die die Abgeordneten Dr. KRÜGER und Kollegen am 29. November 1996 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

1. Entspricht der "Kurier"-Artikel vom 13. November 1996, Seite 28 den Tatsachen?

Wenn nein, in welchen konkreten Punkten ist dieser Zeitungsbericht unzutreffend?

Antwort:

Diese Frage ist zuständigkeitshalber von der Stiftungsaufsichtsbehörde zu beantworten, bzw. ist die Überprüfung durch die Stiftungsaufsichtsbehörde noch nicht abgeschlossen.

2. Entspricht es den Tatsachen, daß aus der "Fred-Adlmüller-Stiftung" S 570.000,-- fehlen und die entsprechenden Belege nicht auffindbar sind?

Antwort:

Nach meinem Informationsstand wurden vom Konto 0964-52115/00 bei der CA-BV, lautend auf Rektorat der Hochschule für angewandte Kunst in Wien, im Zeitraum vom 28. Jänner 1993 bis 10. Jänner 1994 mehrere Barabhebungen in Höhe von insgesamt öS 570.064,88 getätigt.

3. Wann genau und durch wen wurde das Ministerium über das Fehlen der S 570.000,-- in der Stipendienkassa informiert?

Antwort:

Der Vorsitzende der Stiftungskommission der Fred Adlmüller-Stipendienstiftung an der Hochschule für angewandte Kunst in Wien hat am 5. November 1996 ein entsprechendes Informationsschreiben an mich gerichtet.

4. Entspricht es den Tatsachen, daß der für Stiftungen zuständige Magistratsbeamte seit Mai 1996 von diesem Sachverhalt in Kenntnis gesetzt ist und bis dato in Gesprächen mit dem Herrn Oberhuber noch keine Klärung erreicht hat?

Antwort:

Diese Frage wäre von der Stiftungsaufsichtsbehörde zu beantworten.

5. In welcher Form und durch welche Person/welchen Personenkreis erfolgt die Überprüfung der Ein- und Ausgänge der Fred-Adlmüller-Stipendienkassa?

Antwort:

Die Überprüfung der Gebarung von Stiftungen erfolgt nach den Bestimmungen des Bundesstiftungs- und Fondgesetzes durch die Stiftungsaufsichtsbehörde.

6. Entspricht das Zitat des Ministerialrates Höllinger " Ich hätte einen Irrtum mit anschließender Rückzahlung nicht ausgeschlossen. Wenn aber die Medien davon Kenntnis haben, wird das schwer ... " den Tatsachen?

Antwort:

Mir ist eine diesbezügliche Aussage nicht bekannt.

7. Wie wird das weitere Vorgehen des Wissenschaftsministeriums in der "Causa Oberhuber" aussehen?

Antwort:

Da die zuständige Stiftungsaufsichtsbehörde der Landeshauptmann von Wien ist und darüberhinaus die Angelegenheit bei der Staatsanwaltschaft Wien anhängig gemacht wurde, werden die entsprechenden Ermittlungsergebnisse zunächst abzuwarten sein.

8. Haben mit Herrn Oberhuber Gespräche stattgefunden, die eine Klärung der Angelegenheit zum Ziel hatten?

Wenn ja, welche Rechtfertigung hat Herr Oberhuber abgegeben?

Wenn nein, wann gedenkt der zuständige Beamte klärende Gespräche zu führen?

Antwort:

Mir ist bekannt, daß der zuständige Beamte der Stiftungsaufsichtsbehörde Gespräche mit Ordentlichem Hochschulprofessor Oswald Oberhuber geführt hat. Über den konkreten Inhalt dieser Gespräche sowie deren Ergebnis habe ich derzeit keine Informationen, da das Überprüfungsverfahren durch die Stiftungsaufsichtsbehörde noch nicht abgeschlossen ist.

9. Besteht der Verdacht, daß Herr Oberhuber den entnommenen Betrag veruntreut hat?

Antwort:

Diese Frage wäre allenfalls durch die Stiftungsaufsichtsbehörde bzw. durch die Staatsanwaltschaft Wien zu beantworten.

10. Wurden Gerichte zur Klärung der Angelegenheit eingeschaltet?

Antwort:

Wie bereits erwähnt, hat sich die Stiftungsaufsichtsbehörde und die Staatsanwaltschaft Wien eingeschaltet. Die Ermittlungen der erwähnten Behörden sind noch nicht abgeschlossen.